

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Massive Aufstockung der psychologischen Betreuung an den niederösterreichischen Schulen**"

Antragsbegründung:

Die Coronakrise fordert Schüler_innen auch in Niederösterreich besonders stark. Berichte aus der Praxis von niedergelassen Psycholog_innen und Fachärzt_innen und diverse Studien untermalen dieses Bild.

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie weißt regelmäßig auf bestehenden Akutfolgen und die zu erwartenden Langzeitfolgen hin (<https://oegkjp.at>).

Auch die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Wiener AKH schlägt Alarm. Der Lockdown mache immer mehr Kinder krank. Die Stationen sind überfüllt", titelte die Kleine Zeitung am 27. Jänner diesen Jahres.

Immer mehr Kinder und Jugendliche würden demnach an Essstörungen oder Depressionen leiden. Betroffen seien auch Menschen ohne Vorbelastungen und aus intakten Familien, die nun unter schweren Störungen leiden, zudem sei speziell bei jungen Menschen auch ein Anstieg bei Depressionen, Antriebslosigkeit und Erschöpfung - bis hin zu Suizidgedanken zu verzeichnen. Auch im Bereich der Acht- bis Zwölfjährigen sei ein deutlicher Anstieg depressiver Symptomatik registriert worden, wie Paul Plener, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, in einem Ö1-Morgenjournal berichtete.

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird die Erste Anlaufstelle für Hilfe und Unterstützung an den Schulen in diesen Fällen die Schulpsychologie. Der schulpsychologische Dienst, der Schülerinnen und Schülern aller Schularten, deren Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrenden und Schulleitungen zur Verfügung steht, ist laut Bildungsdirektions-Einrichtungsgesetz im Präsidialbereich der Bildungsdirektionen für Zwecke der pädagogisch-psychologischen Beratung sowie der Bereitstellung und Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulwesen eingerichtet (siehe §18 Abs. 7 BD-EG). Die organisatorische Verankerung erfolgt dabei gemäß der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit den Landesregierungen festgelegten Rahmenrichtlinien zur österreichweit einheitlichen Grundstruktur der Aufbauorganisation der Bildungsdirektion (siehe §22 Abs. 1 BD-EG) jeweils in Form einer eigenen Abteilung für „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“.

Zu den Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Bereich Schulpsychologie zählen unter anderem psychologische Beratung und Behandlung, systemorientierte psychologische Unterstützung von Schulen wie auch Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement.

Angesichts der dramatischen Zunahme von psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern aber auch Lehrerinnen und Lehrer steht auch die Schulpsychologie aktuell vor großen Herausforderungen.

Auch Niederösterreich sieht sich hier einer, aus Sicht der Kinder und Pädagogen_innen, beängstigenden Situation gegenüber: Derzeit stehen dem Land NÖ 32,5 Vollbeschäftigtenäquivalente an Schulpsychologen_innen zur Verfügung, die über das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden. Angesichts

der Tatsache, dass es in Niederösterreich rund 200.000 Schüler_innen gibt, ergibt das rechnerisch ein Betreuungsverhältnis von 1:6.100. Bezogen auf die Schulstandorte in NÖ (nur Pflichtschulen) liegen wir bei einem Verhältnis von rund 1: 3.100

Weder die Abdeckung nach Schüler_innen, noch die Abdeckung nach Schulstandorten legen eine adäquate Versorgung unserer schulpflichtigen Kinder nahe. Einstellungen von Landesförderungen, wie zuletzt beim Betreuungszentrum Jefira, in dem bisher rund 400 Kinder und Jugendliche betreut wurden, tun das ihre, um diese ohnehin bereits angespannte Situation weiter zu verschärfen.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert das schulpsychologische Betreuungsangebot an niederösterreichischen Pflichtschulen unverzüglich durch zusätzliche Personalaufbringung, über das vom Bund bereitgestellte Personal hinaus, auszubauen. Dabei ist in einem ersten Schritt umgehend der Personalrahmen von 32,5 auf 40 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) zu erhöhen, danach - bis 2023 - auf 60 VBÄ auszurichten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.